



Brüssel, den 7. November 2016
(OR. fr)

12882/00
DCL 1

RECH 112
ATO 69

FREIGABE

des Dokuments	12882/00 RESTREINT UE/EU RESTRICTED
vom	31. Oktober 2016
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über Richtlinien für die Kommission im Hinblick auf Verhandlungen über einen internationalen Rahmen, in dem die ITER (Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor) - EDA (detaillierter technischer Entwurf) - Parteien und qualifizierte Drittländer gemeinsam die künftige Errichtung - zu gegebener Zeit - eines ITER-Rechtssubjekts für den Bau und Betrieb des ITER vorbereiten können

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. Oktober 2000 (27.10)
(OR. fr)**

12882/00

RESTREINT

**RECH 112
ATO 69**

BERICHT

des AStV
für den Rat

Nr. Kommissionsvorschlag: 10854/00 RECH 76 ATO 54 RESTREINT

Nr. Vordokument: 12530/00 RECH 103 ATO 63 COR 1

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über Richtlinien für die Kommission im Hinblick auf Verhandlungen über einen internationalen Rahmen, in dem die ITER (Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor) - EDA (detaillierter technischer Entwurf) - Parteien und qualifizierte Drittländer gemeinsam die künftige Errichtung - zu gegebener Zeit - eines ITER-Rechtssubjekts für den Bau und Betrieb des ITER vorbereiten können

I. Einleitung

1. Die Kommission hat am 8. August 2000 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über Richtlinien für die Kommission im Hinblick auf Verhandlungen über einen internationalen Rahmen unterbreitet, in dem die ITER (Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor) - EDA (detaillierter technischer Entwurf) - Parteien und qualifizierte Drittländer gemeinsam die künftige Errichtung - zu gegebener Zeit - eines ITER-Rechtssubjekts für den Bau und Betrieb des ITER vorbereiten können.
2. Der Vorschlag der Kommission ist folgendermaßen begründet:
 - Die Geltungsdauer des derzeitigen ITER-EDA-Übereinkommens endet am 21. Juli 2001.
 - Angesichts der großen Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich muss die Rechtsgrundlage dieser Zusammenarbeit bis zum Auslaufen des

derzeitigen Rahmenprogramms auf dem Gebiet der Forschung (EURATOM) (Dezember 2002) aufrecht erhalten werden, um ein Rechtsvakuum zu vermeiden.

- Die Vorarbeiten hinsichtlich der technologischen Aspekte und des "Design" des "New Iter" werden im nächsten Jahr abgeschlossen sein, doch kann eine Entscheidung über den Bau und den Betrieb nicht getroffen werden, solange der Inhalt des 6. Rahmenprogramms nicht bekannt ist.
- Im Hinblick auf die Prüfung der verschiedenen rechtlichen und finanziellen Aspekte eines etwaigen Baus des ITER sollte daher die bisherige fachliche Bearbeitung dieses Projekts ohne Unterbrechung fortgesetzt werden.
- Im derzeitigen Stadium geht es nicht darum, ein neues Rechtssubjekt zu errichten, sondern einen Rechtsrahmen zu schaffen. Dies berührt nicht die auf dem Gebiet der Fusion im Rahmen des 6. Rahmenprogramms zu treffenden Entscheidungen.

II. Stand der Beratungen

1. Der Ausschuss hat den Entwurf eines Beschlusses mit den für die Kommission vorgesehenen Verhandlungsrichtlinien geprüft und kann dem Entwurf in der Fassung des Dokuments 12628/00 RECH 106 ATO 64 ¹ zustimmen. Die deutsche Delegation, die dabei von der dänischen Delegation unterstützt wurde, äußerte den Wunsch nach einer eingehenden Debatte im Rat über den ITER und die Rolle der thermonuklearen Fusion in dem künftigen Rahmenprogramm und in diesem Zusammenhang auch über die Energiestrategie. Die betreffenden Delegationen haben mitgeteilt, dass sich die Minister ihrer Länder auf der Tagung des Rates (Forschung) am 16. November 2000 zu dieser Frage zu äußern wünschten.
2. Der Präsident des Rates (Forschung) hat in einem Schreiben an das Kommissionsmitglied Busquin um genauere Erläuterungen zu folgenden Punkten gebeten:
 - Aktueller Stand und Kosten des Projekts.
 - Mögliche Optionen der Union für das ITER-Projekt und die Fortsetzung der Arbeit im Bereich der Fusion ab Juli 2001.
 - Stufen der Bearbeitung des Fusion-Dossiers.

¹ DK legte einen parlamentarischen Prüfungsvorbehalt ein.

III. Schlussfolgerung

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat,

- den Beschluss mit den Verhandlungsrichtlinien für die Kommission in der Fassung des Dokuments 12628/00 RECH 106 ATO 64 anzunehmen und
- die in der Anlage enthaltene Erklärung der Kommission in das Ratsprotokoll aufzunehmen.

DECLASSIFIED

**ENTWURF
ERKLÄRUNG DER KOMMISSION
FÜR DAS RATSPROTOKOLL**

"Die Kommission erklärt, dass sie den Rat regelmäßig über die Fortschritte der gemeinsamen Task Force hinsichtlich der ihr obliegenden, unter den Nummern 3 und 4 der Anlage zum Beschluss des Rates genannten Aufgaben unterrichtet."

DECLASSIFIED